

Verein zur Förderung multikultureller Kinder- und Jugendarbeit e.V.



 **MUKI e.V.** – Gartenstraße 98 – 41236 Mönchengladbach

An alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
des Vereins zur Förderung der multikultu-
rellen Kinder- und Jugendarbeit e.V.

Thema „Arbeitsunfähigkeit“: Rückkehr zur 1-Tages-Regel

Liebe Mitarbeiterinnen, liebe Mitarbeiter,

mit unserem Schreiben vom 04.10.2021 haben wir die Verhaltensregeln bei Arbeitsunfähigkeit probeweise für ein Jahr geändert, und bei krankheitsbedingten Ausfällen die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung erst am dritten Tag verlangt.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 21.09.2022 die Daten zu krankheitsbedingten Abwesenheiten analysiert und bewertet. Nach eingehender Beratung hat der Vorstand beschlossen, die Vereinbarung nicht zu verlängern.

Ab dem 01.10.2022 ist die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung ab dem ersten Fehltag erforderlich! Die Vereinfachungen bei der Vorlage bleiben bestehen. **Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass bei der vereinfachten Einreichung einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, also mittels Messenger oder SMS/MMS, die Nachreichung des Originals spätestens am ersten Arbeitstag nach der Arbeitsaufnahme erforderlich ist!** Die Pflicht zur Vorlage entfällt nur bei Einreichungen mittels Email oder FAX.

Details der Regelung entnehmen Sie bitte den beigefügten „**Verhaltensregeln im Falle der Arbeitsunfähigkeit**“, die Sie in zweifacher Ausfertigung erhalten. Ein Exemplar ist für Ihre Unterlagen bestimmt, das zweite erbitten wir bis zum 07.10.2022 von Ihnen unterschrieben zurück. Dieses Exemplar wird Ihrer Personalakte beigefügt.

Sie finden in diesen Verhaltensregeln auch andere Bestimmungen zum Thema „Arbeitsunfähigkeit“ aus dem Entgeltfortzahlungsgesetz als Leitfaden in kompakter Form zusammengefasst.

Mönchengladbach, den 22.09.2022

Der Vorstand des Muki